

Positionspapier

zur Zukunft des Bevölkerungsschutzes im Kontext der Zivilen Verteidigung (in Deutschland)

(finale Fassung 18. März 2026)

Aktuelle Risikoanalyse und fachliche Empfehlung des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) zur zukünftigen, notwendigen Entwicklung im Bevölkerungsschutz in Deutschland:

Der Begriff Bevölkerungsschutz umfasst in Deutschland sowohl den Katastrophenschutz der Länder als auch den Zivilschutz des Bundes im Rahmen der Zivilen Verteidigung. In diesem Positionspapier wird der Begriff Bevölkerungsschutz vorrangig im Kontext der Zivilen Verteidigung verwendet. Der Fokus liegt daher insbesondere auf den Anforderungen an den Schutz der Bevölkerung bei sicherheitspolitischen Krisen- und Verteidigungsszenarien sowie auf den daraus resultierenden Anforderungen an Strukturen und Fähigkeiten (Leistungsvermögen) des Bevölkerungsschutzsystems. Die vorliegende Empfehlung knüpft an die Forderung nach einer umfassenden Fähigkeitsanalyse (Analyse des Leistungsvermögens) an und betrachtet die Aufgabenstellung organisationsübergreifend sowie ganzheitlich. Im Ergebnis werden daher bewusst keine organisationspezifischen Forderungen formuliert, sondern übergeordnete Handlungsbedarfe beschrieben.

Für die Umsetzung der notwendigen nächsten Schritte ist im Rahmen der Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes die Definition der hierfür erforderlichen Fähigkeiten (des hierfür erforderlichen Leistungsvermögens) vorgesehen. Daraus ergibt sich in der logischen Folge die Identifikation bestehender Fähigkeitslücken (bestehender Defizite im Leistungsvermögen) sowie die Möglichkeit einer priorisierten Ableitung notwendiger Kompensationsmaßnahmen. Aus Sicht der deutschen Feuerwehren schließt dies eine dauerhaft verlässliche finanzielle Untersetzung, insbesondere im Bundeshaushalt, ausdrücklich ein.

Den deutschen Feuerwehren kommt aufgrund ihrer hohen Mitgliederzahlen, ihrer flächendeckenden Präsenz sowie ihrer schnellen Reaktionsfähigkeit eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung durch alle Aufgabenträger zu. Die Einbindung der Feu-

Bundesgeschäftsstelle

Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(030) 28 88 488-00
Telefax
(030) 28 88 488-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.feuerwehrverband.de

erwehren in kommunale Strukturen ermöglicht darüber hinaus geeignete Führungsfunktionen an der entscheidenden Schnittstelle hin zu staatlichen Strukturen. Zudem stellt die im täglichen Einsatzdienst gewonnene praktische Erfahrung in unterschiedlichsten Krisendimensionen ein wesentliches Fundament für verlässliche und nachhaltig verfügbare Leistungspotenziale dar. Zusätzlich stellen die Kameraden und Kameradinnen der deutschen Feuerwehren ein erhebliches Multiplikatorenpotential für die Sensibilisierung der Bevölkerung dar.



Inhaltsübersicht

I. Präambel	4
II. Abstract	6
III. Szenarienbetrachtung	9
1. Katastrophenszenarien	9
2. Vier Phasen der Zivilen Verteidigung	12
2.1 Phase I – anhaltende hybride Bedrohungslage	12
2.2 Phase II – Spannungsfall	13
2.3 Phase III - Bündnisverteidigung.....	13
2.4 Phase IV - Landesverteidigung	15
IV. Maßnahmenpakete zur zukünftigen Entwicklung des Bevölkerungsschutzes	18
A. Entlastung und Stärkung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz.....	18
B. Förderung einer einheitlichen Führungs- und Einsatzorganisation.....	20
C. Ergänzung der Ausrüstung und Ausstattung sowie Härtung von Liegenschaften.....	23
D. Förderung der Aus-, Fort,- und Weiterbildung und Forschung für den Bevölkerungsschutz	31
E. Förderung von Selbsthilfefähigkeit und Resilienz der Bevölkerung sowie kritischer gesellschaftlicher Bereiche	33
V. Nächste Schritte zur Umsetzung	36

I. Präambel

Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022 haben sich die Anforderungen an die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik grundlegend verändert. Diese Entwicklungen haben auch unmittelbare Auswirkungen auf den Bevölkerungsschutz und die Zivile Verteidigung in der Bundesrepublik Deutschland.

Aktuell müssen vorgedachte Szenarien, die von einer mittelbaren und unmittelbaren militärischen Bedrohung ausgehen, unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse speziell für den Teil der Zivilen Verteidigung im Bevölkerungsschutz weiterentwickelt werden.

Die letzte ressortübergreifende Neukonzeption der Zivilen Verteidigung erfolgte 2016 und fußt im Wesentlichen auf Konzepten aus 1995 sowie dem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) zu „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ aus dem Jahr 2002.

Einige der darin enthaltenen Beschlüsse, insbesondere die zur Beschaffung von Ausrüstung und Ausstattung, die im Doppelnutzen neben dem Bevölkerungsschutz auch bei der Bekämpfung von Großschadenslagen und Katastrophen zum Einsatz kommen soll, sind bislang noch nicht oder noch nicht vollständig umgesetzt und verstetigt. Diese Umsetzung wird jetzt, neben anderen Maßnahmen, angestrebt.

Im Frühjahr 2025 wurde von der Bundesregierung ein Sondervermögen eingerichtet. Mit diesem sollen neben Ausgaben für Verteidigung und die Nachrichtendienste auch finanzielle Mittel für den Bevölkerungsschutz bereitgestellt werden.

Die im Bevölkerungsschutz wirkenden Fachdienste, Organisationen und Behörden erfüllen auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen und im Rahmen ihrer Kernkompetenzen und Fähigkeiten traditionell verlässlich Aufträge im alltäglichen Einsatz ebenso wie in Großschadenslagen und Katastrophen. Dafür sind Ausrüstungen und Ausstattungen, auch in Doppelnutzung, vorhanden sowie die Führungs- und Einsatzkräfte ausgebildet.

Aktuell sind unterschiedliche Initiativen sowie konzeptionelle Entwicklungen der im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen und Behörden wahrzunehmen.



Mit dem vorliegenden Dokument soll eine organisations- und aufgabenübergreifende Grundlage geschaffen werden, um bestehende Konzepte und konzeptionelle Überlegungen entlang der Kernkompetenzen der jeweiligen Akteure einordnen und beabsichtigte Maßnahmen zielgerichteter strukturieren zu können. Dabei sind sowohl die Konzepte und Vorbereitungen des Bundes und der Länder für den Bevölkerungsschutz einbezogen worden, als auch die zeitliche Abfolge des Wirksamwerdens der notwendigen Initiativen im Einsatzfall zu bewerten und zu beachten.

Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse, insbesondere aus den Krisengebieten der Ukraine, liegen die Schwerpunkte der Betrachtungen im Bereich der Kompensation von zerstörter Infrastruktur und KRITIS, der Rettung von Menschen unter den Bedingungen und Auswirkungen von Kampfhandlungen, der Brandbekämpfung und Löschwasserförderung, des CBRN-Schutzes, der Logistik, der Mobilität von Einheiten in kampfmittelgeschädigten Bereichen, der autarken Operationsfähigkeit von Einheiten und des fernwirksamen Einsatzes von Einheiten mittels Robotik, um Gefahren insbesondere durch Kampfmittel zu begegnen.

II. Abstract

Die geopolitischen Entwicklungen haben auch unmittelbare Auswirkungen auf den Bevölkerungsschutz und die Zivile Verteidigung in der Bundesrepublik Deutschland. Vorgedachte Szenarien müssen unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse speziell für den Teil der Zivilen Verteidigung im Bevölkerungsschutz weiterentwickelt werden.

Die Leitlinien für die Empfehlung zur Zukunft des Bevölkerungsschutz sind:

- Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedeutung des Selbstschutzes als gesamtgesellschaftliche Aufgabe („Jedermann-/Jederfrauenaufgabe“) und als grundlegende Voraussetzung für einen wirksamen Schutz der Menschen sowie für die Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Funktionsfähigkeit in Deutschland.
- Schritthaltende Aktualisierung der gesetzlichen Regelwerke sowie der Folgerwerke und Konzepte (Das Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) → Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) → Regelungen zum Bevölkerungsschutz)
- Beschaffungen ausschließlich auf der Grundlage von schutzzielorientierten Risikoanalysen (Szenarienabschätzung → Schutzzielbestimmung → Bedarfsplanung)
- Subsidiaritätsprinzip im Rahmen von einheitlichen Schutzzielen (schutzzielorientierte Eigenständigkeit vor geplanter externer Unterstützung)
- Doppelnutzen-Prinzip für Ausrüstung und Ausstattung sowie auch Aus-, Fort- und Weiterbildung (Bevölkerungsschutz: tägliche Gefahrenabwehr → Katastrophenbekämpfung → Zivilschutz)
- Anrechnungsprinzip für Ausrüstung und Ausstattung sowie auch Aus-, Fort- und Weiterbildung (was flächendeckend vorhanden und zur Aufgabenerfüllung geeignet ist, wird nicht nochmal beschafft/durchgeführt → ggf. sind (Einsatz-)Planungen zur Kompensation zu erstellen)
- Durchgängigkeit einheitliche, skalierbare Strukturen und Konzepte über aller Versorgungsstufen (I-IV) (Gemeinde → Landkreis → Land → Bund)



Den Empfehlungen für die Zukunft des Bevölkerungsschutz wurden fünf Szenarien zugrunde gelegt:

- Katastrophenszenarien
 - Naturereignisse als klimabedingt zunehmende Belastungslagen
 - Technische Ereignisse mit systemischer Relevanz für die Funktionsfähigkeit des Staates
 - Strukturelle Anforderungen und Überlastungspotenzial
- Zivile Verteidigung (vier Phasen)
 - Phase I anhaltende hybride Bedrohungslage
 - Phase II Spannungsfall / militärische Aufmärsche an NATO-Grenzen
 - Phase III Bündnisverteidigung
 - Phase IV Landesverteidigung

Resultierend aus den Szenarien wurden folgende Maßnahmenpakete zur zukünftigen Entwicklung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes erarbeitet:

Entlastung und Stärkung des Ehrenamtes

- Stärkung des Ehrenamtes durch Personalgewinnung und Personalbindung
- Entlastung des Ehrenamtes durch Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung
- Professionalisierte Unterstützung durch hauptamtliche Ausbildungs-, Wartungs- und Betreuungskapazitäten
- Weiterentwicklung freiwilliger Dienstformen durch Wiedereinführung eines Wehersatzdienstmodells
- Einordnung in die kommunale Verantwortung und räumliche Unterbringung

Förderung einer einheitlichen Führungs- und Einsatzorganisation im Bevölkerungsschutz

- Ausbau einer durchgängigen und Ebenen übergreifenden Führungsfähigkeit im Zivilschutz von der kommunalen Ebene bis zum Bund
- Ausbau eines zentralen Lagebildes für den Bevölkerungsschutz
- Stabilisierung der Kommunikationsnetze und Förderung der Digitalisierung im Bevölkerungsschutz



- Verbindliche Anwendung des Fähigkeitsmanagements von Bund und Ländern, insbesondere auch als Struktur für bundeseinheitliche Einheiten, die sowohl im Zivilschutz als auch als Katastrophenschutzseinheiten verfügbar sind

Ergänzung der Ausrüstung und Ausstattung sowie Härtung von Liegenschaften

- Geplante ergänzende Ausrüstung und Ausstattung des Bundes für den Zivilschutz vollständig und unverzüglich umsetzen
- Ausrüstung und Ausstattung des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz anpassen und erweitern
- Ausbau von organisations- und aufgabenübergreifenden Zentren für den Bevölkerungsschutz
- Härtung der Liegenschaften für den Bevölkerungsschutz

Förderung der Aus-, Fort,- und Weiterbildung sowie Forschung für den Zivil- und Bevölkerungsschutz

- Sicherstellung einer durchgängigen und Ebenen übergreifenden Aus-, Fort- und Weiterbildung im Zivil- und Bevölkerungsschutz
- Förderung der Bevölkerungsschutzforschung im Kontext der Zivilen Verteidigung

Förderung von Selbsthilfefähigkeit und Resilienz der Bevölkerung sowie kritischer gesellschaftlicher Bereiche:

- Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung als Grundvoraussetzung resilienter Gefahrenabwehr
- Resilienz wichtiger gesellschaftlicher Bereiche und betreuungsintensiver Einrichtungen
- Kritische Infrastrukturen und Interdependenzen im Fokus der Resilienzpolitik
- Gesellschaftliche Resilienz und Ehrenamt als gegenseitige Verstärker
- Beitrag der Feuerwehren und Hilfsorganisationen zur Konzeptentwicklung nutzen

III. Szenarienbetrachtung

1. **Katastrophenszenarien**

Die Katastrophenschutzszenarien bilden die erste analytische Ebene einer gestuften Betrachtung von Bedrohungs- und Schadenslagen im Bevölkerungsschutz. Sie umfassen Naturereignisse und technische Großschadenslagen, die aufgrund klimatischer, infrastruktureller und gesellschaftlicher Entwicklungen in Deutschland an Häufigkeit und Komplexität zunehmen. Als Belastungsszenarien der Länder dienen sie zugleich als funktionales Fundament für die höheren Eskalationsstufen des Zivilschutzes im Rahmen der Zivilen Verteidigung. Ihre systematische Analyse ist daher essenziell für die strategische Bedarfsplanung der Feuerwehren und anderer Organisationen der Gefahrenabwehr sowie der Aufklärung der Bevölkerung.

1.1 **Naturereignisse als klimabedingt zunehmende Belastungslagen**

Zu den zentralen Naturgefahren zählen Wald- und Vegetationsbrände, Starkregenereignisse, Hochwasser, Sturzfluten und Starkwindlagen. Sie treten zunehmend flächendeckend auf und können regionale bis landesweite Auswirkungen entfalten. Wald- und Vegetationsbrände sind häufig durch ausgeprägten Löschwassermangel, großflächige Ausbreitungsdynamiken und erschwerte Einsatzbedingungen in munitionsbelasteten Gebieten gekennzeichnet. Starkregenereignisse und Sturzfluten führen regelmäßig zu großräumigen Zerstörungen der Energieversorgung, der Verkehrsinfrastruktur und der Wohnbebauung. Die daraus resultierenden Folgeausfälle – etwa bei der Trinkwasser- und Wärmeversorgung – erfordern nicht selten Evakuierungsmaßnahmen und längerfristige Unterbringung der betroffenen Bevölkerung.

Diese Naturgefahren zeichnen sich durch erhebliche Kaskadeneffekte aus. Sie verändern Einsatzbedingungen dynamisch, erfordern hohe technische Resilienz und binden Einsatzkräfte oft über mehrere Tage oder Wochen. Die Feuerwehren übernehmen in diesen Lagen zentrale Funktionen der Gefahrenabwehr, technischen Hilfeleistung, Evakuierung und infrastrukturellen Stabilisierung.



1.2 Technische Ereignisse mit systemischer Relevanz für die Funktionsfähigkeit des Staates

Neben Naturereignissen gewinnen technische und infrastrukturelle Großschadenslagen an Bedeutung. Dazu zählen langanhaltende und großflächige Ausfälle von Strom-, Gas-, Wasser- und Telekommunikationsnetzen einschließlich des Digitalfunks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Solche Szenarien haben einen unmittelbaren Einfluss auf die Einsatz- und Führungsfähigkeit der Feuerwehren, da kritische Abhängigkeiten – etwa Strom für Leitstellen, Wasser für Löschmaßnahmen oder digitale Kommunikation im Einsatz – erheblich beeinträchtigt werden können.

Schwere Schadensereignisse im Straßen-, Schienen- und Luftverkehr sowie bei Gefahrguttransporten gehören zu den relevanten technischen Szenarien. Sie gehen häufig mit einem Massenansturm an Verletzten oder mit der Freisetzung chemischer Gefahrstoffe einher. Diese Ereignisse sind personalintensiv, erfordern spezialisierte technische Fähigkeiten und verfügen – insbesondere bei Gefahrstofflagen – über erhebliche eskalationsfähige Systemrisiken.

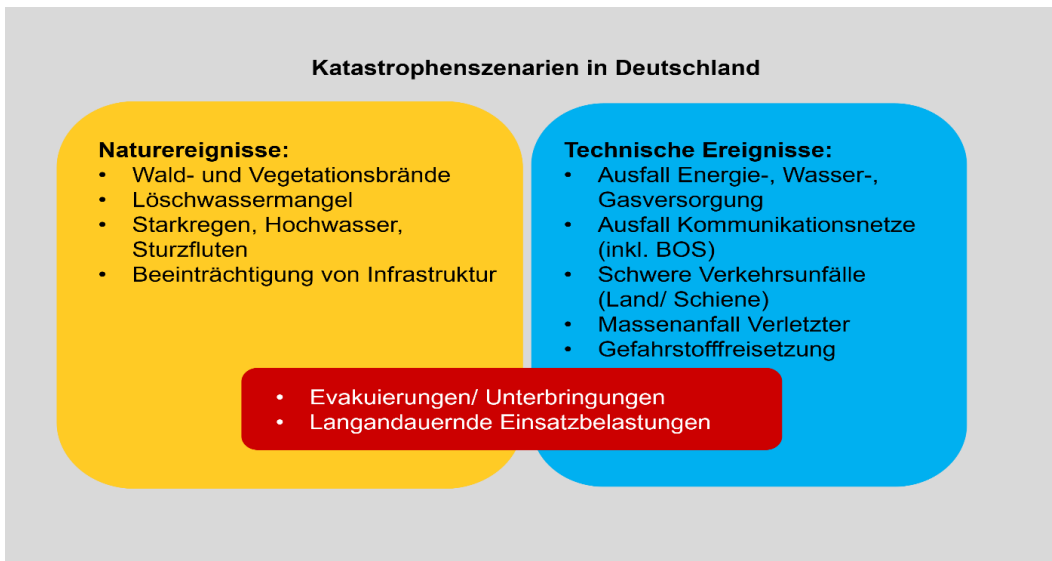
Ergänzend sind großflächige Brandereignisse sowie Anschläge- und Terrorszenarien zu berücksichtigen. Solche Ereignisse können bereits unterhalb militärischer Konfliktszenarien auftreten und erhebliche Auswirkungen auf Gefahrenabwehr, Bevölkerungsschutz und kritische Infrastrukturen haben. Insbesondere im Kontext hybrider Bedrohungen sind auch gezielte Angriffe oder Sabotagehandlungen gegen Infrastruktur, Verkehrs- oder Versorgungssysteme denkbar, die zusätzliche Anforderungen an Einsatz-, Führungs- und Unterstützungsstrukturen stellen.

1.3 Strukturelle Anforderungen und Überlastungspotenzial

Allen Katastrophenschutzszenarien ist gemeinsam, dass sie regelmäßig zu einem hohen Bedarf an Führungs-, Einsatz- und Logistikressourcen führen. Diese Bedarfe können die Kapazitäten einzelner Gebietskörperschaften überschreiten und erfordern überregionale Unterstützung. Charakteristisch sind zudem langandauernde Einsatzzeiträume, in denen Durchhaltefähigkeit, Umgang mit Traumatisierung von Einsatzkräften, Autarkie, Redundanz und Führungsstabilität zu zentralen Faktoren der Einsatzbewältigung werden.

Strategisch bedeutsam ist, dass diese Szenarien nicht isoliert zu betrachten sind. Sie sind integraler Bestandteil eines gestuften Bevölkerungsschutzsystems, in

dem die kommunale Gefahrenabwehr und der Katastrophenschutz der Länder das Fundament für die höheren Eskalationsstufen des Zivilschutzes und der gesamtstaatlichen Verteidigung bilden. Die Fähigkeit, großflächige Natur- oder Techniklagen dauerhaft zu bewältigen, ist somit eine Grundvoraussetzung für die Bewältigung hybrider oder konventioneller Bedrohungslagen.



1.4 Schlussfolgerung für die strategische Bedarfsplanung

Die analysierten Katastrophenschutzszenarien verdeutlichen, dass robuste Grundstrukturen im Bevölkerungsschutz unerlässlich sind. Die Feuerwehren und Hilfsorganisationen übernehmen hierbei eine Schlüsselrolle. Die strategische Bedarfsplanung muss daher sicherstellen, dass sie über ausreichend Führungs- und Kommunikationskapazitäten, technische Ressourcen, spezialisierte Fähigkeiten und personelle Resilienz verfügen, um auch unter gestörter Infrastruktur oder langandauernden Einsatzbedingungen handlungsfähig zu bleiben. Gleichzeitig bleibt das tägliche Einsatzgeschehen bestehen und bindet weiterhin Kräfte und Ressourcen der Gefahrenabwehr.

Nur eine solche robuste operative Basis ermöglicht eine wirksame Skalierung in die komplexeren Szenarien des Zivilschutzes im Rahmen der Zivilen Verteidigung.

2. Zivile Verteidigung und Bündnisfall

Die sicherheitspolitische Lage Europas ist zunehmend durch eine Vermischung hybrider und konventioneller Bedrohungsformen gekennzeichnet. Für den deutschen Bevölkerungsschutz resultiert daraus ein integriertes Szenario, das schrittweise eskalierende Einflussnahmen abbildet und die Feuerwehren wie auch andere Akteure der Gefahrenabwehr vor qualitativ neue Herausforderungen stellt. Das Szenario umfasst verdeckte hybride Operationen, offenere Sabotageakte im Kontext militärischer Aufmarschsituationen sowie erste konventionelle Angriffe im Rahmen der Bündnisverteidigung. Die Übergänge zwischen diesen Phasen sind fließend und entwickeln sich häufig über längere Zeiträume hinweg.

2.1 Phase I – anhaltende hybride Bedrohungslage

Die erste Phase ist durch eine anhaltende hybride Bedrohungslage geprägt, in der staatliche oder staatlich gesteuerte Akteure verdeckt operieren. Ziel solcher Operationen ist es, staatliche Funktionsfähigkeit, gesellschaftliche Resilienz und insbesondere die Leistungsfähigkeit der Gefahrenabwehr gezielt zu beeinträchtigen. Die Maßnahmen reichen von Desinformationskampagnen und Cyberangriffen über Spionage und Sabotage bis hin zu künstlich herbeigeführten Verkehrsunfällen oder Störungen kritischer Infrastruktur. Die Auswirkungen dieser fortlaufenden Störaktivitäten sind vielfältig: Sie erzeugen eine dauerhafte Grundlast im Einsatzgeschehen, führen zu punktuellen Einschränkungen der Führungs- und Kommunikationsfähigkeit und binden erhebliche personelle Ressourcen.

In dieser Phase tritt jedoch ein grundlegendes rechtliches Problem zutage: Für hybride Bedrohungslagen existiert in Deutschland wie auch im NATO-Rahmen kein eigener, klar definierter Rechtsstatus. Das Grundgesetz kennt insbesondere folgende sicherheitspolitische Zustände:

- den Frieden,
- den Spannungsfall (Art. 80a GG),
- den Verteidigungsfall (Art. 115a GG),
- den inneren Notstand (Art. 35, Art. 91 GG) sowie
- Katastrophenlagen, die im föderalen Gefahrenabwehrrecht geregelt sind.



Hybride Operationen bewegen sich jedoch bewusst unterhalb der juristischen Schwellen, die etwa für den inneren Notstand oder den Verteidigungsfall erforderlich wären. Sie sind so ausgestaltet, dass sie weder eindeutig als bewaffneter Angriff klassifiziert werden können, noch klar in das Katastrophen- oder Polizeirecht fallen.

Auch die NATO verfügt zwar mit Artikel 4 und Artikel 5 ihres Vertrages über Mechanismen zur Konsultation sowie zur kollektiven Verteidigung, doch hybride Einflussnahmen unterschreiten typischerweise die Schwelle eines bewaffneten Angriffs im Sinne von Artikel 5. Die Allianz hat den Begriff „hybrid threats“ zwar politisch-operativ definiert, jedoch keine formale völkerrechtliche Kategorie geschaffen, die automatische Rechtsfolgen auslösen würde. Damit entsteht sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene ein Regelungs- und Handlungsvakuum, in dem staatliche Akteure agieren müssen, ohne dass ein klarer rechtlicher Rahmen für die Koordination von Zivil- und Sicherheitsbehörden, militärischen Stellen und internationalen Partnern besteht.

2.2 Phase II - Spannungsfall

Die zweite Phase setzt ein, wenn die hybride Bedrohungslage durch militärische Aufmärsche an NATO-Grenzen eskaliert und der potenzielle Aggressor offene, aggressive und koordiniert durchgeführte Einfluss- und Störaktionen einsetzt. Die Verschleierung der eigenen Urhebererschaft wird zunehmend aufgegeben, Sabotageakte gegen Energieinfrastrukturen, Verkehrswege und Kommunikationsnetze häufen sich und führen zu weitreichenden Störungen der öffentlichen Versorgung. Gleichzeitig treten komplexe, orchestrierte Schadensereignisse auf, darunter Brände, Gefahrstofffreisetzungen und schwere Schadensereignisse im Straßen-, Schienen- und Luftverkehr. Erste Fluchtbewegungen aus bedrohten Regionen können erhebliche Anforderungen an Unterbringung, Logistik und Lageführung nach sich ziehen. Es entsteht in dieser Phase eine Verdichtung paralleler Großschadenslagen bei gleichzeitig steigenden Anforderungen an die technische Führungsfähigkeit und Einsatzlogistik.

2.3 Phase III - Bündnisverteidigung

Die dritte Phase beschreibt den Eintritt in die Bündnisverteidigung, in der punktuelle konventionelle Angriffe auch das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland betreffen. In diesem Stadium wird die Schwelle zwischen verdeckter hybrider



Einflussnahme und offenem militärischem Konflikt erkennbar überschritten. Das Schadensbild ist zunehmend durch urbane Zerstörungen, Gebäudeeinstürze, ausgedehnte Brände, Blindgängerlagen sowie gezielt eingesetzte Spreng- und Wirkmittel geprägt. Gleichzeitig können satellitengestützte Navigations-, Kommunikations- und Aufklärungssysteme beeinträchtigt werden oder ausfallen, was die Führungs-, Dispositions- und Lagebearbeitungsfähigkeit der Gefahrenabwehr erheblich einschränkt.

Ergänzend sind auch großflächige Drohnenangriffe auf kritische Infrastrukturen zu berücksichtigen, wie sie aktuell in militärischen Konflikten beobachtet werden. Solche Angriffe können Energie-, Verkehrs- und Versorgungssysteme gleichzeitig betreffen und damit erhebliche Auswirkungen auf die Gefahrenabwehr, den Bevölkerungsschutz sowie die Aufrechterhaltung zentraler staatlicher und gesellschaftlicher Funktionen haben.

Parallel entstehen umfangreiche militärische und zivile Unterstützungsanforderungen im Rahmen des Host Nation Support. Dazu zählen unter anderem Unterstützungsleistungen an Convoy Support Centern, Maßnahmen der CBRN-Gefahrenabwehr, logistische Sicherstellungen sowie medizinische Verlege- und Aufnahmeoperationen.

Gleichzeitig ist in dieser Phase mit erheblichen Flucht- und Migrationsbewegungen innerhalb Europas zu rechnen. Deutschland kann dabei sowohl Transit- als auch Aufnahmerraum für Schutzsuchende sein. Daraus ergeben sich zusätzliche Anforderungen an Unterbringung, Betreuung, medizinische Versorgung sowie an die Koordination zwischen kommunalen Behörden, Strukturen des Bevölkerungsschutzes und weiteren staatlichen Stellen.

Parallel ist mit einer zunehmenden Verlegung und Behandlung von Verwundeten aus militärischen Operationen zu rechnen. Neben der Akutversorgung können auch längerfristige Behandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen erforderlich werden. Dies führt zu zusätzlichen Belastungen für das Gesundheitswesen sowie für die logistischen Strukturen des Bevölkerungsschutzes.

Zugleich kommt es zu spürbaren personellen Engpässen infolge der Einberufung von Reservisten – mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren und Hilfsorganisationen.

2.4 Phase IV - Landesverteidigung

Mit dem Überschreiten der Schwelle zur Landesverteidigung als vierte Phase – wie in der Risikoanalyse für den Zivilschutz (BT-Drs. 20/10479) beschrieben – verändert sich der Charakter der Lage nochmals grundlegend.

Während die Bündnisverteidigung punktuelle militärische Angriffe und Unterstützungsleistungen im Rahmen alliierter Operationen umfasst, bedeutet der Eintritt in die Landesverteidigung, dass kampfkraftige Operationen auf deutschem Staatsgebiet stattfinden und weite Teile ziviler Infrastruktur, urbaner Räume und lebenswichtiger Versorgungssysteme unmittelbar betroffen sein können.

Der Übergang von der Bündnisverteidigung zur Landesverteidigung stellt damit keine bloße operative Intensivierung dar, sondern kennzeichnet einen strukturell-systemischen Wechsel des Lage- und Handlungsrahmens

- von überwiegend punktuellen Wirkungen zu flächigen und dauerhaften Zerstörungswirkungen,
- von unterstützenden Aufgaben im Rahmen des Bündnisses zu gesamtstaatlichen Verteidigungs- und Durchhalteanforderungen,
- von primär zivil-geprägten Führungs- und Gefahrenabwehrstrukturen zu einer eng integrierten zivil-militärischen Gesamtverteidigungsarchitektur.

In dieser Phase rücken insbesondere folgende Herausforderungen in den Vordergrund:

- massive Schadens- und Zerstörungslagen in urbanen Räumen,
- Unterbrechungen von Wasser- und Löschwasserversorgung, Energie- und Verkehrsnetzen,
- eingeschränkte Erreichbarkeit und Anfahrt von Einsatzstellen,
- Gefährdung von Einsatzkräften durch Blindgänger, Sprengfallen oder fortbestehende Kampfhandlungen,
- Ausfälle eigener Liegenschaften, Führungsstellen und kritischer Einsatzmittel,
- erheblicher Personalverlust durch Verletzung, Abwesenheit oder militärische Einbindung.

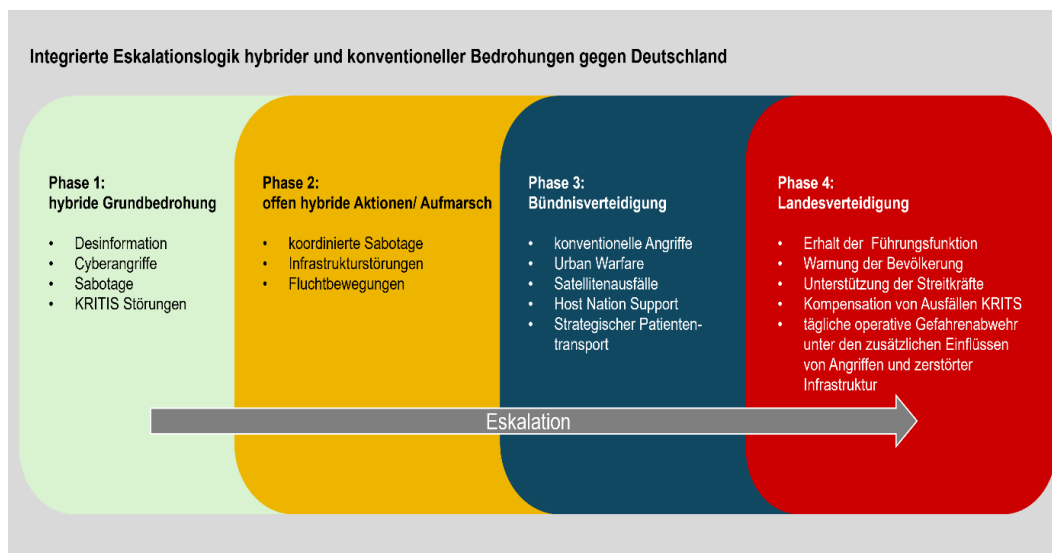
Darüber hinaus sind in dieser Phase erhebliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgewirkungen zu erwarten. Durch großflächige Schäden an Infrastruktur,

Produktionsanlagen und Logistiksystemen können zentrale Versorgungsstrukturen erheblich beeinträchtigt werden. Dies betrifft insbesondere die Energieversorgung, Transport- und Lieferketten, die Versorgung mit Lebensmitteln, Medikamenten sowie weiteren lebenswichtigen Gütern.

Für den Bevölkerungsschutz ergibt sich daraus zusätzlich die Aufgabe, unter stark eingeschränkten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Stabilisierung der grundlegenden Versorgungsstrukturen beizutragen und die Funktionsfähigkeit zentraler gesellschaftlicher Bereiche soweit wie möglich aufrechtzuerhalten.

Gleichzeitig ist in dieser Phase die Einheit staatlicher Führung sicherzustellen. Die Führungsstrukturen der kommunalen Gefahrenabwehr, des Katastrophenschutzes der Länder und des Zivilschutzes des Bundes müssen unter einer gesamtstaatlichen Verantwortung zusammengeführt und eng mit den militärischen Kommandostrukturen verzahnt werden.

Ziel ist die Aufrechterhaltung von Funktions-, Handlungs- und Schutzfähigkeit auch unter Bedingungen offener kriegerischer Auseinandersetzungen.



Das integrierte Szenario verdeutlicht, dass der Bevölkerungsschutz in Deutschland nicht mehr allein auf klassische Katastrophenlagen ausgerichtet sein kann.

Vielmehr entsteht ein sicherheitspolitischer Zwischenraum zwischen Frieden und offenem Konflikt, in dem hybride Bedrohungen, destabilisierende Vorfeldmaßnahmen und konventionelle Angriffe ineinandergreifen.

Um in diesem Kontinuum handlungsfähig zu bleiben, benötigen Feuerwehren und weitere Akteure der Gefahrenabwehr robuste, flexible, geschützte und redundanzfähige Strukturen – insbesondere in Führung, Kommunikation, Logistik, Mobilität, CBRN-Gefahrenabwehr und autarker Einsatzfähigkeit.



IV. Maßnahmenpakete zur zukünftigen Entwicklung des Bevölkerungsschutzes

A. Entlastung und Stärkung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz

Das ehrenamtliche Engagement bildet eine tragende Säule des deutschen Bevölkerungsschutzes und damit auch des Zivilschutzes. Sowohl die in Organisationen gebundenen Formen des Ehrenamtes – etwa in den Freiwilligen Feuerwehren – als auch ungebundene Formen, wie spontane Hilfsleistungen aus der Bevölkerung, stellen zentrale Ressourcen dar, die für die Bewältigung komplexer Schadens- und Krisenlagen unverzichtbar sind. Vor dem Hintergrund zunehmender Einsatzbelastungen, demografischer Entwicklungen und wachsender Anforderungen an technische, organisatorische und kommunikative Fähigkeiten gewinnt die strukturelle Stärkung des Ehrenamtes erheblich an Bedeutung.

1. Stärkung des Ehrenamtes durch Personalgewinnung und Personalbindung

Es ist erforderlich, Anreizsysteme zu schaffen, die sowohl die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher als auch die langfristige Bindung bestehender Kräfte fördern. Dazu gehören insbesondere finanzielle und sozialrechtliche Vorteile, wie steuerliche Entlastungen oder angepasste Freistellungsregelungen sowie sichtbare gesellschaftliche Anerkennung für ehrenamtlich tätige Personen im Bevölkerungsschutz. Solche Maßnahmen tragen zur Erhöhung der Attraktivität des Engagements bei und setzen ein gesellschaftliches Signal, das die Wertschätzung dieser sicherheitsrelevanten Tätigkeit unterstreicht. Darüber hinaus stärken sie die Resilienz der Einsatzorganisationen, indem sie Personalfluktuations vermindern und Einsatzbereitschaft stabilisieren.

2. Entlastung des Ehrenamtes durch Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung

Die zunehmende Komplexität der Aufgaben im Bevölkerungsschutz erfordert digital gestützte Strukturen, die sowohl operative Prozesse als auch administrative Tätigkeiten entlasten. Die Einführung vernetzungsfähiger, Ebenen übergreifender Informations- und Managementsysteme für Personal-, Material- und Einsatzverwaltung stellt dabei einen zentralen Schritt dar. Dazu gehören moderne Netzwerk-



systeme, mobile Endgeräte sowie interoperable Datenplattformen, die den Informationsfluss zwischen kommunalen, Landes- und Bundesbehörden vereinfachen und beschleunigen. Bei allen Bemühungen zur zügigen Digitalisierung müssen aber auch einfache, analoge Rückfalloptionen etwa bei Ausfall von Kommunikationsnetzen, Datenspeichern oder Lagedarstellungsmitteln mitgedacht werden.

Darüber hinaus ist die Förderung digitaler Kompetenzen sowie der Ausbau von Service-, Wartungs- und Schulungsangeboten auf Länderebene essenziell. Digitale Werkzeuge können nur dann wirksam zur Entlastung beitragen, wenn Wartung, Pflege und Nutzerschulung strukturell gesichert sind. Strategisch eröffnet die Digitalisierung zugleich Möglichkeiten zur Automatisierung administrativer Prozesse, was das Ehrenamt von zunehmend belastender Administration entkoppelt und operative Kapazitäten stärkt.

3. Professionalisierte Unterstützung durch hauptamtliche Wartungs- und Betreuungskapazitäten

Viele für den Bevölkerungsschutz vorzuhaltende Ausrüstungen erfordern eine besondere, teilweise spezialisierte Wartung, Pflege und kontinuierliche Aus- und Fortbildung. Diese Aufgaben können ehrenamtliche Einsatzkräfte angesichts wachsender Einsatzanforderungen nicht zusätzlich übernehmen, ohne das operative System zu überlasten. Aus diesem Grund ist die Etablierung hauptamtlicher Strukturen für Wartung, Pflege und Funktionssicherung von Zivilschutzausstattung zwingend notwendig.

Konzeptionell müssen hierfür Finanzierungsmodelle entwickelt werden, die neben der technischen Betreuung der Ausstattung auch die personelle Belastung in Einsatzlagen berücksichtigen. Die Verfügbarkeit von ehrenamtlichen Führungskräften im Einsatzfall darf nicht durch zusätzliche technische oder logistische Aufgaben eingeschränkt werden; eine klare funktionale Trennung stärkt die operative Einsatzfähigkeit nachhaltig.

4. Weiterentwicklung freiwilliger Dienstformen durch Wiedereinführung eines Wehersatzdienstmodells

Angesichts der veränderten sicherheitspolitischen Lage wird in Deutschland wieder verstärkt über eine Reform oder Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht diskutiert. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, ein modernes Modell des „Wehr-



ersatzdienstes im Bevölkerungsschutz“ zu entwickeln, angesiedelt beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Ein solches Modell würde jungen Menschen ermöglichen, einen gesetzlich anerkannten Dienst im Bereich des Zivil- und Bevölkerungsschutzes zu leisten und zugleich strukturelle Personalressourcen für Einsatzorganisationen zu schaffen.

Die Feuerwehren und Hilfsorganisationen verfügen über hochqualifizierte Führungskräfte und umfangreiche Ausbildungserfahrungen und sind bereit, sich mit ihrer Expertise aktiv in die Konzeptentwicklung einzubringen. Ein neu konzipierter Dienst könnte sowohl die Einsatzorganisationen entlasten als auch generationenübergreifende Kompetenzentwicklung stärken.

5. Einordnung in die kommunale Verantwortung und räumliche Unterbringung

Ein wesentlicher Teil der kommunalen Daseinsvorsorge ist als Ehrenamt rechtlich und organisatorisch in den Kommunen verankert. Kommunale Strukturen tragen Verantwortung für Unterbringung, Ausbildung, räumliche Infrastruktur und materielle Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren und weiterer ehrenamtlicher Akteure. Eine nachhaltige Stärkung des Ehrenamtes erfordert daher zugleich Investitionen in kommunale Infrastruktur, einschließlich Unterbringungsmöglichkeiten, Schulungsräumen, digitalen Arbeitsplätzen und modernen Gerätehäusern.

Die Stärkung des Ehrenamtes ist somit nicht allein eine operative Notwendigkeit, sondern hat strategische Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des deutschen Bevölkerungsschutzes. Ohne belastbare, motivierte und organisatorisch entlastete ehrenamtliche Strukturen ist weder die Bewältigung alltäglicher Gefahrenlagen noch die Reaktion auf großskalige Katastrophen- oder Zivilschutzszenarien realistisch sicherzustellen.

B. Förderung einer einheitlichen Führungs- und Einsatzorganisation

1. Ausbau einer durchgängigen und Ebenen übergreifenden Führungsfähigkeit im Bevölkerungsschutz, insbesondere im Zivilschutz

Gemäß Konzeption Zivile Verteidigung wird im Rahmen des Zivilschutzes auf die Strukturen der Länder im Katastrophenschutz zurückgegriffen werden. Darin inbegriffen sind auch die für einen Einsatzerfolg zwingend notwendigen operativ-taktischen Führungsstrukturen von der Gemeindeebene über die Ebene der Landkreise und ggf. Regierungsbezirke bis hin zur Landesebene.



Eine wichtige Grundlage hierfür sind die im Auftrag des AFKzV aktuell in Überarbeitung befindliche Dienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ sowie die in einer Länderoffenen Arbeitsgruppe „Standardisierte und Ebenen übergreifende Krisenmanagementausbildung“ erarbeiteten Konzepte. Es wird empfohlen diese beiden Dokumente kurzfristig einzuführen und eine einheitliche Umsetzung in allen Ebenen zu fördern.

Für die flächendeckende Bereitstellung von Führungsräumen sind finanzielle Mittel erforderlich, mit denen die Beschaffung großer mobiler Befehlsstellen für den Zivilschutz, zum Beispiel große Einsatzleitwagen und Gerätewagen mit Kommunikations- und Führungsausstattung zur Einrichtung einer teilstationären Befehlsstelle z.B. in einem Bürgerhaus, umgesetzt werden kann. Diese flexiblen Befehlsstellen-Lösungen sind erforderlich, da im Zivilschutzkontext nicht davon ausgegangen werden kann, dass die für den Katastrophenschutz auf Kreisebene vorhandenen ortsfesten Befehlsstellen jederzeit nutzbar bleiben.

So wie es selbstverständlich sein muss, dass es auf Landkreis- und Landesebene operativ-taktische Führungsstäbe/Katastrophenschutzstäbe zur Führung von Einsatzeinheiten gibt, so muss es zukünftig auch auf Bundesebene, parallel zu einem administrativ-organisatorischen nationalen Krisenstab der Bundesregierung, einen operativ-taktischen Führungsstab für den Zivilschutz geben, der länderübergreifend Einsatzeinheiten koordiniert und führt. Dies ist insbesondere bei paralleler Betroffenheit mehrerer Bundesländer von größeren Schadenslagen im Zivilschutz von Bedeutung, wenn ein bundesweiter Ressourcenengpass von Einsatzeinheiten besteht und daher bundesweite Schwerpunkte und Prioritäten festgelegt werden müssen. Die bestehenden Strukturen zur gleichberechtigten Koordination bundeslandübergreifender Hilfe über das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder (GMLZ) sind für solche Aufgaben mit notwendigen Führungsentscheidungen nicht geeignet.

2. Ausbau eines zentralen Lagebildes für den Bevölkerungsschutz

Die vorliegenden Konzepte und Planungen zum Auf- und Ausbau eines zentralen Lagebildes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sind zwingend umzusetzen. Dabei sollten Daten aus den Gemeinden verdichtet und ergänzt durch die Landkreise und die Länder an geeigneten Stellen beim Bund zusammengeführt werden.



Aus der Perspektive des Bundes sollte es möglich sein, Informationen und Daten über die Länder und Landkreise bis in die Gemeinden zur Verfügung stellen zu können. Die Daten einzelner Akteure, Behörden und Einrichtungen sind gezielt so zusammenzuführen, dass auf Ebene der Länder, Landkreise und Gemeinden Prognosen für die eigene Betroffenheit erstellt werden können.

Dabei sollte verstärkt die Nutzung von künstlicher Intelligenz gefördert werden.

3. Stabilisierung der Kommunikationsnetze und Förderung der Digitalisierung im Bevölkerungsschutz

Zur zielgerichteten Führung im Bevölkerungsschutz und zum Schutz der Führungs- und Einsatzkräfte sind stabile Kommunikationsnetze zur Sprach- und Datenkommunikation zwingend erforderlich.

Vor diesem Hintergrund ist die Modernisierung des Digitalfunks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sowie der Auf- und Ausbau von leistungsfähigen Breitbandnetzen mit geschützten Zugängen für die BOS zwingend erforderlich. Für die Kommunikationsnetze zur Sprach- und Datenkommunikation sind Redundanzen erforderlich.

Die Einrichtungen der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sind stärker in die Digitalisierungsprozesse und Digitalisierungsprojekte des Bundes und der Länder einzubinden.

Der Wiederaufbau von speziellen fachdiensteigenen Einheiten zur Sicherstellung der operativen Sprach- und Datenkommunikation (Fernmeldeeinheiten) im Zivil- und Bevölkerungsschutz ist zu forcieren.

4. Verbindliche Anwendung des Fähigkeitsmanagements von Bund und Ländern

Definierte Leistungsfähigkeiten von taktischen Einheiten und Verbänden sind elementare Voraussetzungen für den zielgerichteten Einsatz und damit für den Einsatzerfolg. Mit der Neuausrichtung des Zivilschutzes und der Stärkung einer länderspezifischen Gefahrenabwehr (Katastrophenschutz) in den 1990er Jahren wurden auch einheitliche Strukturen aufgegeben.

Im Auftrag des AFKzV wird im Rahmen einer länderoffenen Arbeitsgruppe ein Fähigkeitsmanagement entwickelt und fortgeschrieben. Dieses Fähigkeitsmanagement ist richtungsweisend und geeignet, kurzfristig wieder die erforderlichen einheitlichen Leistungsfähigkeiten zum Einsatz von taktischen Einheiten und

Verbänden länderübergreifend, insbesondere auch als Struktur für bundeseinheitliche Zivilschutzeinheiten, zu definieren.

Der Deutsche Feuerwehrverband fordert die Anwendung des Fähigkeitsmanagements von Bund und Ländern in entsprechenden rechtlichen Regelungen als verbindlich zu manifestieren und die Verfügbarkeiten von Fähigkeitsmodulen zentral im Lagebild für den Bevölkerungsschutz zu erfassen.

C. Ergänzung der Ausrüstung und Ausstattung sowie Härtung von Liegschaften

1. Geplante ergänzende Ausrüstung und Ausstattung des Bundes für den Zivilschutz vollständig und unverzüglich umsetzen:

Die ergänzende Ausrüstung und Ausstattung des Bundes für den Zivilschutz sowie den Katastrophenschutz im Doppelnutzen stellt einen wichtigen Bestandteil des integrierten Hilfeleistungssystems dar. Vor diesem Hintergrund ist die Zuführung der seit Jahren geplanten Ausrüstung und Ausstattung vollständig und unverzüglich umzusetzen. Im Besonderen betrifft das die

- flächendeckende Bereitstellung der CBRN-Erkundungskraftwagen und der für den gezielten Einsatz der Fahrzeuge erforderlichen CBRN-Messleitkomponenten, um eine qualifizierte Erkundung, Probennahme und vorläufige Bewertung von CBRN-Lagen gewährleisten zu können.
- Ausrüstung, Ausstattung und räumliche Erweiterung der Analytischen Task Force Deutschland, um weiterführende und gezielte CBRN-Proben, Analysen und Laboruntersuchungen sowie fachliche Beratungen flächendeckend parallel kurzfristig durchführen zu können.
- zum Schutz der Einsatzkräfte erforderliche CBRN-Körperschutzausrüstung sowie Ausrüstung und Ausstattung für einen Kontaminationsnachweis und die Dekontamination.
- Ausrüstung und Ausstattung für die Brandbekämpfung und Löschwasserversorgung.
- im Kontext der fachdienstübergreifenden Zusammenarbeit gleichfalls zu vervollständigende Ausrüstung und Ausstattung zur medizinischen Versorgung, insbesondere der Dekontamination von verletzten Personen und dem Transport von erkrankten oder verletzten Personen sowie modularer medizinischer Behandlungskapazitäten (z. B. MBM 5000).



- Konzepte zur Betreuung von Personen bis hin zur Notunterbringung, die zu vervollständigen sind.

Die ergänzende Ausrüstung und Ausstattung des Bundes für den Zivilschutz muss auch zukünftig doppelnutzenfähig sein. Weiterhin ist sie so zu gestalten, dass die Einheiten durch entsprechende Geländefähigkeit auch bei beschädigter oder (teil-)zerstörter Verkehrsinfrastruktur zum Einsatz kommen können. Für eine verlässliche und jederzeitige Einsetzbarkeit müssen die Einheiten ein Mindestmaß an Autarkiefähigkeit besitzen. Dies muss die Bereiche Betriebsmittelversorgung, Instandhaltung und Instandsetzung, Unterkunft, Verpflegung, Verbrauchsmittelversorgung und medizinische Versorgung umfassen. Hierbei sind auch Ressourcen zu planen, die eine zeitweise Verlegung und autarke Stationierung von Einheiten im gesamten Bundesgebiet ermöglichen.

Die bereitgestellten Fahrzeuge sind mit einer Laufzeit von maximal 15 Jahren zu planen, da danach die Ersatzteilversorgung größtenteils nicht mehr garantiert werden kann. Diese Laufzeit entspricht auch den Vorgaben der Bundeswehr zur Ersatzteilverfügbarkeit z.B. für die aktuellen ungeschützten Verwundetentransporter geländegängig (UVT gl).

Nach dieser Laufzeit sind Geräte und Fahrzeuge regelhaft zu ersetzen. Damit verstetigt sich Umfang und Qualität der Einheiten und der dafür benötigte Finanzbedarf.

2. Ausrüstung und Ausstattung des Bundes für den Bevölkerungsschutz anpassen und erweitern

2.1 Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der CBRN-Risikoanalyse des Bundes und den oben dargestellten Szenarienbetrachtungen sind über die in den bisherigen Planungen auf Basis der Konzeption Zivile Verteidigung vorgesehenen ergänzenden Ausrüstungen und Ausstattungen weitere Ausrüstungen und Ausstattungen für den Bevölkerungsschutz erforderlich.

Wichtige Voraussetzung zur Aufgabenerfüllung ist die vollständig umgesetzte Beschaffung der Messleitkomponenten und Erkundungskraftwagen sowie die vollständige Umsetzung der Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen der Ausrüstung und Ausstattung der Analytischen Task Force an allen Standorten.



Darauf aufbauend ist der Aufbau weiterer Fähigkeiten im Bereich des CBRN-Mess- und Probennahmeeinsatz sowie in der CBRN-Analytik und der Dekontamination erforderlich. Dazu gehören:

- die Einrichtung von ortsfesten Messleitstellen unter Einbeziehung der Umweltbehörden und weiterer Beteiligter auf Ebene der Landkreise, Mittelbehörden und Länder sowie des Bundes einschließlich der Bereitstellung von bundeseinheitlichen Lehr- und Lernunterlagen.
- die Verdichtung des Netzwerkes der Analytischen Task Force unter Betrachtung von Zivilschutzlagen.
- Einrichtung und Betrieb mindestens eines Speziallabors zur gezielten Analytik zur CBRN-Gefahrenabwehr im Bevölkerungsschutz.

Die gewonnenen Ergebnisse müssen regional und übergreifend bewertet werden sowie verdichtet in das Lagebild des Landes und des Bundes einfließen und ergänzt durch die Erkenntnisse anderer in der CBRN-Gefahrenabwehr tätiger Behörden und Einrichtungen den Führungsstellen auf Landkreis, Landes- und Bundesebene als CBRN-Lagebild zur Verfügung gestellt werden.

Im Bereich der Dekontamination von Einsatzkräften, der Bevölkerung sowie von Ausrüstungen und Ausstattungen sind aus Sicht des Deutschen Feuerwehrverbandes gleichfalls Erweiterungen von Fähigkeiten erforderlich. Dazu gehören:

- die flächendeckende Bereitstellung von Ausstattungs- und Ausrüstungssätzen zur Dekontamination kleiner Gruppen verletzter Personen in lokalen Einsatzlagen mit gesicherten oder vermuteten CBRN-Gefahren.
- die flächendeckende Bereitstellung von Ausstattungs- und Ausrüstungssätzen zur Dekontamination verletzter Personen an Krankenhäusern und weiterführender medizinischer Einrichtungen der Grund-, Regel-, Schwerpunkt- und Maximalversorgung in lokalen Einsatzlagen mit gesicherten oder vermuteten CBRN-Gefahren zur Sicherstellung der Behandlung insbesondere von sich selbst einweisenden Personen.
- die flächendeckende Bereitstellung von Ausstattungs- und Ausrüstungssätzen zur behelfsmäßigen Dekontamination von Geräten und Fahrzeugen.
- der Atem- und Körperschutz für die Einsatzkräfte in der CBRN-Gefahrenabwehr ist schritthaltend mit den Entwicklungen im militärischen Bereich fortlaufend anzupassen.



Darüber hinaus ist auf den konzeptionellen Grundlagen von „Notfallstationen“ ein Rahmenkonzept zu entwickeln, wie Einrichtungen wie Schwimmhallen, Turn- und Messehallen oder vergleichbare Einrichtungen auf Ebene der Gemeinden im Rahmen des Zivil- und Bevölkerungsschutz als „Ortsfeste Dekontaminationsstellen“ für die Bevölkerung genutzt werden können.

Neben den Aufgaben Führung und CBRN-Gefahrenabwehr ist aus Sicht des Deutschen Feuerwehrverbandes auch die Ausrüstung und Ausstattung für den Brandschutz im Zivilschutz zu ergänzen.

2.2 Im Bereich Brandschutz ist der Fokus auf Spezialfähigkeiten zu legen, die speziell bei Zivilschutzlagen erforderlich werden und die im Bereich der alltäglichen Gefahrenabwehr der Kommunen und des Katastrophenschutzes der Länder nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind. Insbesondere sind Ergänzungen im Bereich großvolumiger Löschwasserversorgung und Löschwassertransport sowie fernwirksamer Brandbekämpfung mittels Robotik erforderlich.

Letzteres ist eine wesentliche Erkenntnis aus den Erfahrungen im aktuellen Ukraine-Konflikt, wo Löschroboter bei der Gefahr von Blindgängern, Minen, zeitverzögerten Doppelschlägen, chemischen Kampfstoffen oder Einsturzgefahr unverzichtbare Einsatzmittel bei der Brandbekämpfung sind. Robotik kann bei diesen Einsatzbedingungen neben der Brandbekämpfung ggf. auch die Menschenrettung unterstützen.

Weiterhin zeigen Erfahrungen aus der Ukraine, dass für die Brandbekämpfung und Menschenrettung nach militärischen Angriffen in urbanen Räumen die herkömmlichen Ansätze zur Rettung von Menschen aus Hochhäusern > 22 m (vgl. MBO § 2 Abs. 4) bei kriegsbedingten Schadenbildern nicht mehr funktionieren. Hochhäuser von 22 m bis 60 m Höhe können nach Muster-Hochhaus-Richtlinie an Stelle von zwei notwendigen Treppenräumen auch ein innenliegenden Sicherheitstrepfenraum als einzigen Rettungsweg besitzen. Wird nun dieser einzige Rettungsweg durch Einwirkung von Kampfmitteln nicht mehr nutzbar, muss die Menschenrettung, insbesondere im Falle eines Folgebrandes, durch die Feuerwehr erfolgen. Der Feuerwehr stehen jedoch gewöhnlich keine Hilfsmittel für eine Rettung aus diesen Höhen zur Verfügung, da sie aufgrund der Bedarfsplanung für zivile Schadenereignisse nicht erforderlich sind. Bei der Bedarfsplanung für zivile Schadenereignisse (Brände) in solchen Gebäuden muss davon ausgegangen werden, dass



Sicherheitstreppe Räume ihre Funktion erfüllen und die Menschenrettung über sie möglich ist.

Für Zivilschutzszenarien sind daher im Vergleich zur Bedarfsplanung für alltägliche Ereignisse auch Hubrettungsgeräte zur Rettung von Menschen mit erweiterten Rettungshöhen erforderlich. Auch bei Gebäuden unter 22 m sind für Zivilschutzszenarien mitunter andere Hubrettungsfahrzeuge zur Menschenrettung notwendig, da durch Kampfmittelwirkungen Teileinstürze von Gebäuden mit entsprechendem Trümmerkegel vorliegen können, so dass reguläre Hubrettungsfahrzeuge (DL(A)K 23/12) nicht ausreichend nah am Gebäude positioniert werden können, um die Menschenrettungen aus oberen Geschossen durchführen zu können. In diesen Fällen sind Hubrettungsfahrzeuge mit größerer seitlicher Ausladung erforderlich.

Neben Angriffen auf urbane Räume zeigen Erfahrungen aus Kriegsgebieten auch, dass Energieinfrastrukturen, hierbei auch solche der Kraftstoffindustrie, immer wieder in den Fokus von Aggressoren geraten. In diesen Fällen sind oft mehrere zeitgleiche Brände in Mineralöllagern zu bekämpfen. Die vorhandenen Fähigkeiten der Feuerwehren sollten dahingehend geprüft werden, ob zur Beherrschung solcher Zivilschutzszenarien zusätzliche großvolumige Löschtechnik erforderlich ist.

Zusammenfassend sind im Zivilschutz folgende zusätzliche Fähigkeiten erforderlich:

- geländefähige Systeme zur großvolumigen Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken, die mit den vorhandenen Schlauchwagen Katastrophenschutz (SW-KatS) kombiniert zum Einsatz gebracht werden können
- geländefähige Großtanklöschfahrzeuge mit je 15.000 bis 20.000 l Behältervolumen und großvolumiger Pumpleistung, die in Kombination mit den großvolumigen Löschwasserversorgungssystemen zum Einsatz gebracht werden können. Einzelne aktuelle Umsetzungsbeispiele bei Feuerwehren zeigen hierbei auch mögliche praktikable Doppelnutzungen für den Trinkwassertransport auf, was ebenfalls für den Zivilschutz einen Mehrwert bieten könnte.
- Hubrettungsfahrzeuge mit erweiterten Rettungshöhen und vergrößerter seitlicher Ausladung mit der Möglichkeit der Wasserabgabe.
- Integrierte Robotik-Verbundeinheiten zur Unterstützung der Gefahrenabwehr in besonders gefährlichen Einsatzlagen. Diese Einheiten sollen aus



verschiedenen, aufeinander abgestimmten Systemkomponenten bestehen, insbesondere aus: kleinen mobilen Löschrobotern für den Einsatz in schwer zugänglichen oder besonders gefährlichen Einsatzbereichen, größeren Löschrobotern mit integrierten Löschwasserbehältern zur Brandbekämpfung in Bereichen mit eingeschränkter Zugänglichkeit oder erhöhter Gefährdung, Unterstützungsrobotern zur Erkundung in gefährlichen Einsatzbereichen, kleinen Unterstützungsrobotern mit Manipulatorwerkzeugen und Messtechnik zur Unterstützung technischer Rettungsmaßnahmen sowie der CBRN-Gefahrenabwehr, mehreren UAV (Drohnen) zur luftgestützten Lageerkundung sowie zur Unterstützung bei der Koordination und Lenkung der Roboterfahrzeuge, sondergeschützten (ballistisch und CBRN-geschützten) Erkundungs- und Leitstandfahrzeugen zur Führung der Robotik-Verbundeinheit.

2.3 Neben den Bereichen Brandschutz und CBRN-Gefahrenabwehr sind auch für die technische Rettung neue Risiken zu berücksichtigen. Im Hinblick auf Zivilschutzszenarien werden Hilfskräfte daher auch bei der Verschüttetenrettung (Urban Search and Rescue / USAR) nach militärischen Angriffen auf Gebäude tätig. Da Gebäude(teil)einstürze keine alltäglichen Einsatzszenarien darstellen, ist die Ausstattung in der Fläche für solche Ereignisse im Regelfall sehr gering. Um den Zeitraum bis zum Eintreffen von spezialisierten Einheiten zum Beispiel vom Technischen Hilfswerk oder regionalen Privatunternehmen zu überbrücken, müssen auch Feuerwehren und/oder Hilfsorganisationen Fähigkeiten zur Verschüttetenrettung besitzen.

Daher ist für den Bereich der technischen Menschenrettung im Zivilschutz die flächendeckende Bereitstellung folgender zusätzlicher Ausstattung erforderlich:

- **Ausstattungs- und Ausrüstungssatz Verschüttetenrettung** mit Ortungsgeräten, Hebe-, Aufbruchs- und Trenntechnik (auch für Beton) sowie Abstütz- und Aussteifmaterial.

2.4 Da bei Einsatztätigkeiten in Zivilschutzszenarien auch eine militärische Gefährdung der Einsatzkräfte besteht, ist die persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte bundesseitig so zu ergänzen, dass ein hinreichender ballistischer Schutz und ggf. ein Tarnungseffekt / Unauffälligkeitseffekt gegeben ist. Weiterhin ist ein Set für die Erste Hilfe analog der Ausstattung von Polizei und Militär als persönliche Ausstattung zur Verfügung zu stellen.



2.5 Erfahrungen aus der Ukraine zeigen, dass grundsätzlich mit beschädigten oder zerstörten Verkehrswegen gerechnet werden muss. Daher sollten alle neuen Einsatzmittel des Bevölkerungsschutzes geländefähige bis hin zu geländegängigen Fahreigenschaften besitzen, um in Bereichen mit zerstörten Verkehrswegen ausreichend mobil zu sein. Alternativ sind, wie in der Ukraine praktiziert, spezielle Räumlichkeiten mit entsprechender Technik aufzubauen und zu etablieren.

3. Ausbau von Zentren für den Bevölkerungsschutz

Aufbauend auf die Selbsthilfefähigkeit und Resilienz der Bevölkerung sowie wichtiger Branchen, Einrichtungen und kritischer Infrastrukturen sind in Anlehnung an das Versorgungsstufenkonzept Zentren für den Bevölkerungsschutz erforderlich. Nach dem Modell des kürzlich ausgelaufenen Sirenen-Förderprogramms sollte durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) im Zusammenwirken mit den Ländern und Landkreisen eine Förderung für den flächendeckenden Auf- und Ausbau entsprechender Einrichtungen angeboten werden.

Hierzu ist ein Konzept zu entwickeln, in dem zum Beispiel bestehende oder geplante Feuerwehrtechnische Zentren Berücksichtigung finden oder ein standardisierter Gebäudetyp in Leichtbauweise betrachtet wird. Die Einrichtung muss folgendes Leistungsspektrum abdecken können:

- Lagermöglichkeiten für Ausrüstung und Ausstattung auf der Grundlage von Risikoanalysen für bestimmte Szenarien des regionalen Bevölkerungsschutzes beispielweise in Form von thematisch gegliederten Lagerpaketen für unterschiedliche Einsatzlagen:
 - Unterkunft und Betreuung – Liegen, Sitzmöglichkeiten, Übergangsbekleidung
 - Verpflegung und Hygiene – Hygienesets, Desinfektionsmittel
 - Unwetter- und Hochwasserlagen – Materialien für den Hochwasserschutz, Stromerzeuger
 - Schutz- und Spezialausrüstung – CBRN-Schutzkleidung, Sonder-schutzkleidung für Feuerwehr und Katastrophenschutz

Hinweis: Bei der Konzeption ist nach dem Modell der Sanitätsmaterialbevorratung des Bundes eine entsprechende Erstausrüstung, insbesondere unter dem Aspekt der Reservehaltung für 72 Stunden, zu berücksichtigen.



- Stellflächen für Zivilschutzfahrzeuge, insbesondere solche, die auf Grund ihrer Bauart oder der Einsatzplanungen nicht regelmäßig in Feuer- oder Rettungswachen o.ä. Liegenschaften abgestellt werden können.
- Schulungsräume für die Aus- und Fortbildung im Bevölkerungsschutz, die hinreichend geeignet sind, auch als Befehlsstelle für Führungsgruppen, Führungsstäbe oder als Arbeitsraum für einen Verwaltungsstab genutzt zu werden.
- Bereiche in denen nach dem Modell der ehemaligen Zivilschutz-Zentralwerkstätten Wartungen und Instandsetzungen an der besonderen Technik der Fahrzeuge sowie Ausrüstungen und Ausstattungen des Bevölkerungsschutzes durchgeführt werden können.

4. Härtung der Liegenschaften für den Bevölkerungsschutz

Die bundesweit flächendeckend vorhandenen Liegenschaften der Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Katastrophenschutzeinheiten wie auch die für den Erhalt der Einsatzbereitschaft benötigten Liegenschaften der Landkreise und der Länder sind ein Element der kritischen Infrastruktur. Diese sind entsprechend betriebsbereit zu halten und zu sichern. Mit einem Förderprogramm sollen folgende Maßnahmen unterstützt werden:

- Errichtung eines Perimeterschutzes
- Errichtung einer Ersatzstromversorgung (auch als Photovoltaikanlage) mit einer autarken Laufleistung von mindestens 72 Stunden
- Vorkehrungen für Autarkie bei zerstörter Infrastruktur insbesondere der KRITIS
 - Vorrat für Lebensmittel Wasser
 - Vorrat an Betriebsstoffen
 - Möglichkeit geringfügige Reparaturen durchzuführen
- Insbesondere für Führungsräume (Führungsstab/Verwaltungsstab/Krisenstab/Leitstelle) müssen Alternativen vorgesehen/geplant werden, welche während einer Intervention weiter betrieben werden können (z.B. im Untergeschoss). Dies sind ebenfalls Erfahrungen aus den Krisengebieten der Ukraine.



Für Neubauten von Unterkünften, Feuerwehrhäusern und Leitstellen, insbesondere im dichten urbanen Raum sind Sonderförderprogramme zum Bau von schützenden Räumen erforderlich

Durch Pauschalen ist der weitere Ausbau von Notfallinformationszentren (Bevölkerungsschutz-Leuchttürme) als Anlaufstelle für Hilfesuchende zu fördern, um in komplexen Einsatzlagen die Liegenschaften der Feuerwehren von einem Zulauf schutzsuchender Bevölkerung zu entlasten.

D Förderung der Aus-, Fort,- und Weiterbildung und Forschung für den Bevölkerungsschutz

1. Sicherstellung einer durchgängigen und ebenübergreifenden Aus-, Fort,- und Weiterbildung im Bevölkerungsschutz:

Die Leistungsfähigkeit des Bevölkerungsschutzes hängt in zentralem Maße von einer systematischen, durchgängigen und Ebenen übergreifend abgestimmten Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie von einer schritthaltenden, an Szenarien orientierten Forschungs- und Innovationsentwicklung ab. Vor dem Hintergrund komplexer Gefährdungslagen, hybrider Bedrohungsszenarien und möglicher Übergänge in Bündnis- und Landesverteidigung erfordert dies eine strukturierte Weiterentwicklung der Qualifikations- und Wissensbasis der beteiligten Akteure auf allen Verwaltungsebenen. Maßgeblich ist dabei das Doppelnutzen-Prinzip: Ausbildungs- und Forschungsaktivitäten müssen gleichermaßen wirksam sein für die tägliche Gefahrenabwehr, die Katastrophenbewältigung sowie den Zivilschutz im Verteidigungsfall.

Unter Steuerung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) sind im Rahmen länderoffener Kooperationen bundeseinheitliche Rahmenkonzepte, Lehr- und Lernunterlagen sowie Curricula zu entwickeln und fortzuschreiben, die als verbindliche Grundlage einer abgestimmten Aus-, Fort- und Weiterbildung dienen. Diese sollen sowohl operative und operativ-taktische als auch administrativ-organisatorische Kompetenzen adressieren und sich insbesondere auf Führungs-, Stabs- und Einsatzstrukturen in komplexen Lagen, CBRN-Gefahren, kritischen Infrastrukturausfällen sowie auf Szenarien hybrider und konventioneller Konflikteskalationen beziehen.



Ein zentrales Element dieser Architektur ist der flächendeckende, bundesweit gleichwertige Zugang zu zivilschutzbezogener Ausbildung. Hierzu sollte in jedem Bundesland eine BBK-Außenstelle eingerichtet werden, die als regionaler Kompetenz- und Ausbildungsstandort fungiert. Diese Außenstellen sind vorrangig an den Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschulen oder – wo strukturell zweckmäßig – alternativ bei unteren Katastrophenschutzbehörden anzusiedeln. Durch die institutionelle Anbindung an bestehende Ausbildungseinrichtungen wird eine enge Verzahnung von kommunaler Gefahrenabwehr, Katastrophenschutz und Zivilschutz gewährleistet und der operative Praxisbezug systematisch gesichert.

Die Finanzierung dieser BBK-Außenstellen erfolgt durch den Bund, während die organisatorische Einbindung in die Länderstrukturen die föderale Kooperation stärkt und den Wissenstransfer in die operative Fläche sicherstellt. Die Außenstellen übernehmen neben der ergänzenden Zivilschutzausbildung u. a. Aufgaben der Multiplikatorenschulung, der fachlichen Qualifizierung von Führungskräften sowie der Wissensvermittlung im Bereich Selbstschutz und Resilienz der Bevölkerung. Gleichzeitig sind die personellen Ressourcen so auszugestalten, dass sie im Ereignisfall in die Führungs- und Unterstützungsarchitekturen von Bund und Ländern integriert und lageabhängig wirksam eingesetzt werden können.

2. Förderung der Forschung für den Bevölkerungsschutz

Parallel dazu ist die Forschung im Bevölkerungsschutz im Kontext der Zivilen Verteidigung strategisch auszubauen und strukturell zu verstetigen. Schritthaltend mit verteidigungspolitisch-militärischer Forschung ist eine fachdienstübergreifende, kooperative und evidenzbasierte Forschungslandschaft zu fördern, deren Ausgangspunkt wissenschaftlich fundierte Risiko-, Wirk- und Verlaufsanalysen sowie schutzzielorientierte Bedarfsableitungen bilden. Forschungsschwerpunkte sollten insbesondere die Resilienz kritischer Infrastrukturen, CBRN-Gefahrenabwehr, logistische und führungsbezogene Robustheits- und Redundanzkonzepte, digitale Lage- und Entscheidungsunterstützungssysteme, Szenarien hybrider Bedrohungen sowie Fragen der Personal-, Organisations- und Gesellschaftsresilienz umfassen.

Zur Bündelung der Aktivitäten ist beim BBK eine länderoffene, fachdienstübergreifende Arbeits- und Kooperationsstruktur einzurichten sowie ein nationales For-

schungskataster zu führen, das Transparenz über laufende Projekte, Fähigkeitsentwicklung und Transferpotenziale sicherstellt. Ziel ist der systematische Wissensrückfluss in Ausbildung, Einsatzpraxis, Strategieentwicklung sowie in die kontinuierliche Fortschreibung von Rahmenkonzepten und Bedarfsplanungen im Bevölkerungsschutz.

E Förderung von Selbsthilfefähigkeit und Resilienz der Bevölkerung sowie kritischer gesellschaftlicher Bereiche

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung, der Unternehmen und die Resilienz zentraler gesellschaftlicher Bereiche stellen wesentliche Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit des Bevölkerungsschutzes dar. Insbesondere bei komplexen Schadenslagen – etwa Naturkatastrophen, großflächigen Stromausfällen, Gefahrstofffreisetzungen oder Mehrfachereignissen mit kaskadierenden Auswirkungen – sind die vorhandenen Kräfte und Mittel der Gefahrenabwehr strukturell auf die Mitwirkung und Eigenvorsorge der Bevölkerung angewiesen. Im Sinne eines resilienten Gesamtsystems ist die Selbsthilfefähigkeit daher nicht als Ergänzung, sondern als integraler Bestandteil des Bevölkerungsschutzes zu verstehen.

1. Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung als Grundvoraussetzung resilienter Gefahrenabwehr

Für die Bewältigung extremer oder langandauernder Schadenslagen ist die Bevölkerung in die Lage zu versetzen, kurzfristig eigenständig zu handeln, sich selbst zu versorgen und primäre Schutzmaßnahmen umzusetzen.

Dazu gehören:

- Risikokompetenz im Umgang mit Naturgefahren, technischen Störungen und bewaffneten Konfliktszenarien,
- Kenntnisse grundlegender Selbstschutzmaßnahmen sowie Erster Hilfe,
- Fähigkeit zur Versorgung über mehrere Tage,
- Umgang mit betreuungsbedürftigen oder vulnerablen Angehörigen im häuslichen Umfeld,
- Sicherstellung persönlicher Kommunikations- und Informationszugänge.

Zur Erreichung dieser Ziele sind bundesweit koordinierte, zielgruppenangepasste und kommunikationskanalübergreifende Programme zur Sensibilisierung, Schu-



lung und Stärkung der Selbsthilfefähigkeit erforderlich. Moderne Risiko- und Krisenkommunikation muss die gesamte Bevölkerung erreichen – einschließlich sozial benachteiligter Gruppen, nicht-digital-affiner Personen oder Menschen mit Behinderungen. Förderprogramme zur Umsetzung lokaler und landesweiter Selbstschutzkonzepte bilden hierfür eine notwendige strukturelle Grundlage.

2. Resilienz von Unternehmen.

Sowohl zum Schutz der eigenen Mitarbeiter als auch zur Aufrechterhaltung von Produktion und Dienstleistungserbringung in Krisensituationen ist es erforderlich, dass auch gewerbliche Unternehmen in den Selbstschutz investieren.

Hierzu zählt:

- die Verfügbarmachung von Erste Hilfe Material,
- Möglichkeit zur behelfsmäßigen Unterbringung und Versorgung der Mitarbeiter falls diese nicht nach Hause zurückkehren können sowie
- Vorkehrungen zur Weiterführung des Betriebes bei Stromausfall oder kurzzeitiger Unterbrechung der Logistikketten.

3. Resilienz wichtiger gesellschaftlicher Bereiche und betreuungsintensiver Einrichtungen

Neben der Bevölkerung müssen insbesondere institutionell geprägte und betreuungsintensive Bereiche – Alten- und Behindertenpflege, Kinder- und Jugendbetreuung, Einrichtungen zur Bewahrung von Kulturgütern – sowie der gesamte Gesundheitssektor gezielt in ihrer Resilienz gestärkt werden. Sie weisen aufgrund ihrer hohen Vulnerabilität, personellen Abhängigkeiten und oftmals begrenzten Redundanzen besondere Anforderungen auf.

Der Fokus muss dabei auf der Schaffung von Voraussetzungen für einen autarken Betrieb liegen, insbesondere für Szenarien mit:

- Strom- oder Wasserausfällen,
- Engpässen bei Verbrauchsmaterialien, Medikamenten oder Lebensmitteln,
- eingeschränkter digitaler oder analoger Kommunikation,
- erhöhtem Pflege- oder Betreuungsbedarf.

Im Gesundheitssektor kommt zusätzlich die Notwendigkeit hinzu, Strukturen und Kapazitäten so auszubauen, dass auch massenhaft auftretende Verletzte oder Erkrankte – etwa infolge einer militärischen Eskalation oder eines großräumigen

Schadensereignisses – versorgt werden können. Dazu gehören erweiterte Krankenhauskapazitäten, redundante Energieversorgung, regionenübergreifende Patientensteuerung und robuste Kommunikationssysteme.

4. Kritische Infrastrukturen und Interdependenzen im Fokus der Resilienzpolitik

Die Resilienz kritischer Infrastrukturen (KRITIS) ist entscheidend für die Stabilität des Bevölkerungsschutzes, da viele gesellschaftliche Bereiche stark voneinander abhängig sind. Strom, Gas, Wasser, Informationstechnik, Logistik, Gesundheit und Ernährungssicherung bilden ein eng gekoppeltes System, dessen Störungen sich schnell systemisch ausweiten können. Strategische Resilienzprogramme müssen daher:

- Interdependenzen berücksichtigen,
- Redundanzen und Fallback-Systeme fördern,
- lokalen Einrichtungen technische und organisatorische Vorsorge ermöglichen,
- verlässliche Kommunikationswege auch unter Krisenbedingungen sicherstellen,
- Vernetzung zwischen Einrichtungen und Partnerorganisationen stärken.

Besonders bedeutsam ist der Ausbau redundanter Kommunikationsstrukturen, da digitale Systeme bei großflächigen Störungen schnell an Grenzen stoßen.

Analoge Notfallkommunikation und segmentierte Netzwerke bleiben essenzielle Rückfallebenen.

5. Gesellschaftliche Resilienz und Ehrenamt als gegenseitige Verstärker

Programme zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit sollten stets auch auf die Mobilisierung und Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements zielen. Ehrenamtliches Mitwirken im Bevölkerungsschutz, ob in Feuerwehren, Hilfsorganisationen oder spontanen Nachbarschaftsnetzwerken, bildet einen entscheidenden Multiplikator für gesellschaftliche Resilienz.

Die Förderung der Selbsthilfefähigkeit und die Motivation zum ehrenamtlichen Engagement wirken wechselseitig verstärkend: informierte, kompetente Bürgerinnen und Bürger sind eher bereit, sich dauerhaft zu engagieren, während starke ehrenamtliche Strukturen die Wirksamkeit von Selbsthilfemaßnahmen erhöhen.



6. Beitrag der Feuerwehren und Hilfsorganisationen zur Konzeptentwicklung

Die Feuerwehren und Hilfsorganisationen verfügen über umfassende operative Erfahrung, ein breites Spektrum an Risiko- und Einsatzkompetenzen sowie tiefgehende Kenntnisse lokaler und regionaler Strukturen. Vor diesem Hintergrund können sie wertvolle Beiträge zur Entwicklung, Evaluierung und Implementierung von Konzepten zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit und Resilienz leisten. Ihre Beteiligung ermöglicht praxisnahe und anwendungsorientierte Konzepte, die sowohl die Bevölkerung als auch gesellschaftliche und institutionelle Bereiche wirksam adressieren.

V. Nächste Schritte zur Umsetzung

1. Fachlicher, organisations- und Ebenen übergreifender Diskurs zur Vervollständigung der Empfehlung
2. Priorisierung der Maßnahmen ja nach vorhandener Infrastruktur, Technik und damit gegebenen Fähigkeitslücken auf Ebene:
 - a. Des Bundes
 - b. Der Länder
 - c. Der unteren Katastrophenschutzbehörden
3. Abstimmung und Zuordnung der nun definierten Fähigkeitslücken mit den kompensierenden Partnern. Voraussetzung ist, dass diese mit Schwerpunkten der Fachlichkeit, Reaktionsfähigkeit und Durchhaltefähigkeit geclustert wurden.
4. Aufstellen eines Zeit- und Finanzierungsplanes der neben dem einmaligen Invest und / oder dem einmaligen Aufwand an Schulung und Qualifizierung auch die dauerhafte Aufgabe der Ersatzbeschaffungen, Sanierungen, Rezertifizierungen, etc. berücksichtigt.
5. Absicherung der Zeit- und Finanzierungspläne über Gremienbeschlüsse und Haushalte